



Winterthur, 23. Januar 2023

MEDIENMITTEILUNG – SPERRFRIST BIS 24. JANUAR, 12 UHR

Informationsveranstaltung Provenienz: Forschung und Unabhängige Kommission 24. Januar 2023 10.30–11.30 Uhr

Die SKKG stellt das Grundlegendokument mit den Leitlinien vor, denen sich die Stiftung, die Provenienzforschung SKKG und die Unabhängige Kommission SKKG verpflichten. Sie gibt zudem die designierten Mitglieder der «Unabhängigen Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche» (Unabhängige Kommission SKKG) bekannt.

mit

Dr. Bettina Stefanini, Stiftungsratspräsidentin SKKG

Severin Rüegg, Leiter Sammlung SKKG

Dr. Andrea Raschèr, design. Präsident Unabhängige Kommission SKKG

Dr. Carolin Lange, Leitung Provenienzforschung SKKG

Dr. Thomas Schmutz, Leitung Provenienzforschung SKKG

PRESSEINFORMATIONEN ZU PROVENIENZ: FORSCHUNG UND UNABHÄNGIGE KOMMISSION

Die Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte pflegt gemäss ihrer statutarischen Zweckbestimmung Kunst, Kultur und Geschichtswerte, fördert die Besinnung auf dieselben und trägt dazu bei, diese Werte der Öffentlichkeit zu vermitteln. Die Stiftung sieht sich hinsichtlich des ihr zugeflossenen Vermögens in der Verantwortung. Dazu nimmt sie unter anderem die Klärung der Provenienzen der in ihrem Vermögen vorhandenen Kulturgüter vor und sucht aktiv nach potentiellen vormaligen Eigentümer:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen.

Die Stiftung veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Untersuchungen zusammen mit den für das Verständnis notwendigen Grundlagen. Sie sieht in der Aufarbeitung der Provenienz auch das Potential für eine gesellschaftliche Diskussion zur Frage von Geschichte und Verantwortung. Bei Kulturgütern, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden und bislang nicht zurückgegeben werden konnten, bestehen bei einer traditionell-rechtlichen Betrachtung meist keine durchsetzbaren Ansprüche. Die Stiftung fühlt sich ethisch verpflichtet, die vormalige Eigentümerstellung und die Entzugsumstände durch faire und gerechte Lösungen zu würdigen.

Internationale Premiere: Erste Unabhängige Kommission

Die Stiftung hat ein zweistufiges Vorgehen gewählt und dazu zwei voneinander unabhängige Einrichtungen bestimmt:

- Die internen Provenienzabklärungen und -untersuchungen werden von einer externen Projektleitung (Leitung Provenienzforschung SKKG) geleitet und geprüft. Letztere unterbreitet ihre Ergebnisse und deren Bewertung zum möglichen weiteren Vorgehen einer vom Stiftungsrat eingesetzten Kommission.
- Diese Kommission mit dem Namen «Unabhängige Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte zur Klärung NS-verfolgungsbedingter Ansprüche» (Unabhängige Kommission SKKG) soll weisungsunabhängig sein. Sie trifft ihre Entscheide selbständig und unabhängig vom Stiftungsrat und der mit der Provenienzabklärung betrauten Einrichtung.

Aus Sicht der SKKG ist eine deutliche Trennung von Provenienzforschung und dem Entscheid über den Umgang im Einzelfall zentral. Dies erlaubt es der Provenienzforschung, frei und allein gemäss wissenschaftlicher Standards zu arbeiten. Die Bewertung der Erkenntnisse im Einzelfall liegt in der Verantwortung der Kommission.

Die Einrichtung zur Provenienzabklärung hat im Sommer 2022 ihre Arbeit aufgenommen. Die Unabhängige Kommission SKKG wird im Laufe des Jahres 2023 eingesetzt. Es ist vorgesehen, dass ihre Tätigkeit in einer ersten Phase rund sechs Jahre beanspruchen wird.

Die Entscheide der Unabhängigen Kommission SKKG sind für die Stiftung verbindlich. Die Stiftung stellt die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine zweckmässige und zielführende Tätigkeit der Kommission sicher. Sie teilt die der Kommissionsarbeit zugrundeliegenden Werte. Sie ist für die Umsetzung der Kommissionsentscheide zuständig und trägt für deren Realisierung die Verantwortung.

Prozess der Entscheidungsfindung der Unabhängigen Kommission

Die Ergebnisse der Recherchen der Provenienzforschung SKKG sind eine Grundlage für die Entscheidungsfindung innerhalb der Unabhängigen Kommission. Die vollständige Dokumentation jedes Gemäldes, unabhängig davon, ob es sich um ein als problematisch oder unproblematisch eingestuftes Kulturgut handelt, wird der Kommission übergeben. Zusätzlich kann die Kommission nach eigenem Ermessen Anhörungen mit den Verfahrensbeteiligten durchführen und moderiert die Gespräche zwischen der Stiftung und potentiellen vormaligen Eigentümer:innen bzw. deren Rechtsnachfolger:innen.

Die Unabhängige Kommission formuliert daraufhin den Entwurf einer Entscheidung, der sowohl der Stiftung wie auch etwaigen Anspruchstellenden zur Stellungnahme vorgelegt wird. Rückmeldungen fliessen in die Begründung der Entscheidung ein.

Abgesehen von der Restitution eines Kulturguts können auch Massnahmen entschieden werden, die die Kommission als faire und gerechte Lösung für jeden einzelnen Fall bestimmt. Die Geschäftsstelle der Stiftung ist zuständig für die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen.

Die Entscheide und Begründungen der Kommission werden nach Abschluss des Verfahrens auf der Website der Stiftung publiziert.

Grundsätze für die Unabhängige Kommission SKKG

Die Stiftung formuliert auf der Grundlage der «Richtlinien der Washingtoner Konferenz» von 1998, der «Erklärung von Terezin» von 2009, den «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» von 2004 sowie im Sinne des Stiftungszwecks und der Sammlungsstrategie vom 16. Dezember 2019 ethische Prinzipien in Form von Leitlinien.

Dieselben Leitlinien gelten für die mit der internen Provenienzabklärungen betrauten Stellen einschliesslich der Leitung Provenienzforschung SKKG. Darüber hinaus wird in einem separaten Dokument eine Geschäftsordnung als Grundlagen für die Tätigkeit der Unabhängigen Kommission SKKG festgelegt. Dieses Dokument ist aktuell in Arbeit und wird noch den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Stiftung überträgt der Unabhängigen Kommission SKKG die Kompetenz und die Verantwortung, gemäss folgenden Referenzen und Leitlinien ex aequo et bono zu entscheiden:

- Die Unabhängige Kommission SKKG ist folgenden Grundlagen verpflichtet: «Richtlinien der Washingtoner Konferenz» von 1998, der «Erklärung von Terezin» von 2009 sowie den «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» von 2004.
- Die Beurteilung der Provenienz und die Suche nach fairen und gerechten Lösungen ist ein Prozess, in dessen Rahmen die Unabhängige Kommission SKKG den vormaligen Eigentümer:innen oder deren Rechtsnachfolger:innen Gehör verschafft.
- Ebenso sollen Kulturgüter, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden und auf die ein Anspruch gestellt wird, wie auch solche, auf die kein Anspruch gestellt wird oder bei denen keine Erb:innen eruierbar sind, einer fairen und gerechten Lösung zugeführt werden.
- Entscheidungen können auch bei lückenhafter Provenienz aufgrund von Hinweisen auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug getroffen werden.
- Ein Kulturgut kann neben seinem materiellen Wert auch einen hohen emotionalen Wert haben, da es Teil der kulturellen Identität der vormaligen Eigentümer:innen war und der NS-verfolgungsbedingte Entzug mit deren Entwürdigung, Ausgrenzung, Vertreibung und im schlimmsten Fall deren Vernichtung einherging. Dies ist im Rahmen von fairen und gerechten Lösungen besonders zu berücksichtigen.
- Historisches Unrecht kann nicht ungeschehen gemacht werden, weder durch Restitution von Kulturgütern noch durch andere faire und gerechte Lösungen. Hingegen stellen sowohl die hierzu notwendige Begegnung und der Austausch als auch die mit der Rückgabe bzw. anderen gerechten Lösungen verbundene Anerkennung der Leidens- und Verfolgungsgeschichte und



eine nachhaltige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, ein Bekenntnis zur Bereitschaft dar, Konsequenzen für die Zukunft daraus zu ziehen.

Designierte Mitglieder der Unabhängigen Kommission SKKG

Da es bei den Arbeiten der Kommission um NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut geht, wird Wert darauf gelegt, dass die Kommission neben juristischem, ethischem, kulturellem und geschichtlichem Hintergrund auch religiös divers aufgestellt ist.

Dr. Andrea Raschèr, Präsident

- Berater, Experte Kunstrecht und Kulturpolitik, Mediator, Lehrbeauftragter
- Mitglied Schweizer Delegation an der Washingtoner Konferenz von 1998

Prof. Dr. Constantin Goschler

- Professor für Zeitgeschichte an der Ruhr Universität Bochum
- Forschungsschwerpunkte: Transitional Justice, Wiedergutmachung und Erinnerungskultur in Europa

Dr. Claudia Kaufmann

- Juristin
- ehemalige Ombudsfrau der Stadt Zürich

Prof. Dr. Stefanie Mahrer

- Professorin am Historischen Institut der Universität Bern
- Co-Herausgeberin «Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz»
- Forschungsschwerpunkte: Historische Migrationsforschung, Geschichte und Kultur der Juden in der Schweiz, in Deutschland und im britischen Mandatsgebiet Palästina/Israel

RA Olaf Ossmann

- Jurist, Experte Restitutionsrecht
- Vorstandsmitglied der Association of Jewish Lawyers
- Mitglied der Berliner Studien zum Jüdischen Recht an der Humboldt Universität zu Berlin, Dozent und Beiratsmitglied des Rabbinerseminars zu Berlin, Mitglied der Forschungsgruppe Restitution an der Amsterdam School for Heritage, Memory and Material Culture, Universität von Amsterdam

Aktueller Stand Provenienzforschung SKKG

Seit Mitte 2022 wurden 93 Gemälde im Erstcheck abgeschlossen, insgesamt sind zurzeit weitere 240 Werke im Erstcheck. Bis Ende 2023 werden insgesamt 500 bis 600 Werke im Erstcheck abgeschlossen sein. Sechs Werke sind bereits in der Tiefenrecherche, da erste Hinweise im Erstcheck auf einen NS-verfolgungsbedingten Entzug hinweisen. Weitere vier Werke gehen Anfang Februar in die Tiefenrecherche. Weitere Fälle werden folgen. Die Anzahl kritischer Fälle in der Initiierungsphase wird auch darüber entscheiden, wie und ob Strukturen und Prozesse angepasst werden müssen, um nicht nur rasch Erstchecks durchzuführen, sondern auch vertieftes Wissen zu erhalten und faire und gerechte Lösungen anstreben zu können.

QUOTES

Bettina Stefanini: «Die SKKG versteht die Auseinandersetzung mit Kulturerbe als wichtige Grundlage für Demokratie und Toleranz. Deshalb ist es zentral, dass die Stiftung in Bezug auf Kulturgüter, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden, Verantwortung übernimmt und Macht abgibt. Wir vertrauen der Unabhängigen Kommission, dass sie bei diesem schwierigen Thema faire und gerechte Lösungen findet.»

Andrea Raschèr: «Die Ernennung einer Unabhängigen Kommission, die verbindlich über die Massnahmen im Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern im Eigentum einer Privatstiftung entscheidet, ist eine Premiere und in dieser Form weltweit noch einzigartig.»



ANHÄNGE

- Dokument Grundlagen (DE, EN)
- Portrait Andrea Raschèr (© Dominik Landwehr)

MEDIENKONTAKT

Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte
Laura Walde, Kommunikation SKKG
+41 52 209 08 99, kommunikation@skkg.ch

Die Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG) mit Sitz in Winterthur wurde 1980 durch Bruno Stefanini gegründet. Sie charakterisiert sich durch ihre doppelte Kernaufgabe: die Sammlungstätigkeit und die Förderungstätigkeit. Beide Bereiche sind auf den Erhalt des Kulturerbes und auf die Teilhabe an ihm ausgerichtet. Mit Kooperationen und finanzieller Unterstützung bringt sich die Stiftung als aktive Partnerin in diesem Tätigkeitsfeld ein. Die SKKG finanziert sich durch eigene Mittel. Die Bewirtschaftung der Immobilien erfolgt nachhaltig und sozial verantwortungsvoll durch die Tochtergesellschaft Terresta Immobilien- und Verwaltungs AG.

www.skkg.ch, www.terresta.ch